

KONZEPT ZUM DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

- 1 In der Gründungsphase ist die GmbH aus Berlin der Dienstleister für die Bundespartei und für alle Landesverbände. Auch später bleibt sie der Dienstleister für Alle, aber dann sind Mitarbeiter in den Ländern.
- 2 Anfangs hat die GmbH keinerlei Bezahlung. Deshalb können in dieser Zeit die Dienstleistungen nur aus Berlin kommen.
Diese sind:
 - 2.1 Organisation von ehrenamtlicher Mitarbeit von Partei- Mitgliedern
 - 2.2 Zentrale Buchhaltung für alle Mitglieder
 - 2.3 Entwurf der Satzung
 - 2.4 Anmeldung der Partei
 - 2.5 Kontrolle der Buchhaltungen der einzelnen Gruppen
 - 2.6 Anwerbung neuer Gruppen
 - 2.7 Vorbereitung von parteiinternen Veranstaltungen
 - 2.8 Organisation von Online- Vorwahlen
 - 2.9 Öffentlichkeitsarbeit mit Medien
 - 2.10 Vorbereitung der Bundesvorstandswahl
 - 2.11 Vorbereitung aller Landesvorstandswahlen
- 3 Die GmbH schreibt ehrenamtliche Jobs bei den Mitgliedern aus. Über solche Jobs hat die GmbH dann mit Nennung der Aktiven und ihrer Gruppenzugehörigkeit zu berichten. Spätere Kandidaten sollen sich hierbei profilieren und sie können sich damit bei den Mitgliedern bekannt machen.
- 4 Die GmbH beauftragt Einzelpersonen zur Anwerbung neuer Gruppen. Die Anwerber werden als „Sponsoren“ ihrer Gruppen bezahlt mit einer Aufwandsentschädigung – aus der Parteienfinanzierung, d.h. erst dann, wenn die Parteienfinanzierung da ist. Die Sponsoren erhalten somit ein Aufwandsentschädigung für die Anwerbung der neuen Gruppen, aber auch später solche Entschädigungen für die Betreuung der Gruppen. Die Gruppen können auch später ihre Sponsoren als Betreuer ablehnen – sie haben dann allerdings keinen finanziellen Vorteil dadurch. Vorher angesparte Entschädigungen bleiben den Sponsoren dann aber trotzdem erhalten.
- 5 .